

## **MERKBLATT zur Beantragung von Mitteln aus der Sprengelkollekte des Sprengels Hannover (Stand: 21.01.2025)**

### **Was kann aus der Sprengelkollekte gefördert werden?**

- > Die Mittel der Sprengelkollekte sollen besonders für Projekte eingesetzt werden, die **übergemeindliche Relevanz** haben und damit in den Kirchenkreis bzw. den Sprengel hineinwirken.
- > Bezuschussungsfähig sind insbesondere
  - Kultur- und Bildungsveranstaltungen
  - Maßnahmen zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen
  - Veranstaltungen, die vom Kirchenkreis oder mehreren Kirchenkreisen gemeinsam verantwortet werden
  - gemeinsame Aktionen von mehreren Kirchengemeinden oder Kirchenkreisen
  - Aktionen, Material u.a. von Arbeitsgruppen und -kreisen, die im Sprengel tätig sind.
- > Begegnungen im Rahmen der weltweiten **Partnerschaftsarbeit** werden für maximal zehn Personen bezuschusst.

### **Wie ist das Verfahren?**

- > Alle Anträge sind über den/die **Superintendent:in** des jeweiligen Kirchenkreises/Amtsbereiches einzureichen.
- > Anträge müssen **vor Projektbeginn** bei der Superintendentur eingegangen sein. Anträge, die eine Fördersumme der Sprengelkollekte von 500,00 € übersteigen, sollen in der Regel **sechs Wochen vor Projektbeginn** gestellt sein.
- > Dem Antrag müssen **beigefügt** sein:
  - Die **Projektbeschreibung**, aus der erkennbar sein muss, inwieweit die Kriterien zur Bezuschussung erfüllt werden (s. o.);
  - Ein **Finanzierungsplan** des Projektes.

### **Wie hoch kann der Zuschuss sein?**

- > Es besteht **kein Anspruch** auf Projektförderung oder eine bestimmte Höhe der Förderung durch die Sprengelkollekte.

- > Die Mittel aus der Sprengelkollekte sind als **Spitzenfinanzierung** zu betrachten.
- > Veranstaltungen werden **in der Regel mit max. 10.000 Euro** bezuschusst.
- > Die Mittel aus der Sprengelkollekte betragen **maximal 50% der Summe aus Eigenmitteln und dem Zuschuss des jeweiligen Kirchenkreises**.
- > Abweichend hiervon können bei **Partnerschaftsbegegnungen unabhängig von anderen kirchlichen Drittmitteln und Zuschüssen** pro Maßnahme bis zu 10.000 Euro beantragt werden.

### **Wie werden die Maßnahmen abgerechnet?**

- > Die **Auszahlung** erfolgt durch die Service Agentur der Landeskirche in Hannover **nach Vorlage eines Verwendungsnachweises an das Büro der Regionalbischöfin**.
- > Außerdem müssen **die tatsächlichen Einnahmen und Förderungen durch kirchliche Körperschaften** dargestellt sein.
- > Bei **Überfinanzierung** des Projektes wird ggf. der Zuschuss aus der Sprengelkollekte proportional gekürzt (**Spitzenfinanzierung**).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Büro der Regionalbischöfin in Hannover: Friedrichswall 17, 30159 Hannover, Tel.: 0511 – 833 119, regionalbischoefin.hannover@evlka.de.

Sie können sich selbstverständlich auch an die zuständige Superintendentur wenden.